



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2003 Nr. 39 Veröffentlichungsdatum: 22.08.2003

Seite: 1048

Fachpraktische Studienzeit im Rahmen der Ausbildung für den Laufbahnabschnitt II des Polizeivollzugsdienstes RdErl. d. Innenministeriums v. 22.08.2003 - 46.

203014

Fachpraktische Studienzeit im Rahmen der Ausbildung für den Laufbahnabschnitt II des Polizeivollzugsdienstes

RdErl. d. Innenministeriums v. 22.08.2003 - 46. 4102 -

Mein RdErl. vom 22.12.2000 (SMBl. NW. 203014) wird wie folgt geändert:

1

In Absatz 2 wird das Datum "01.September 2000" durch das Datum "01.September 2002" sowie die Jahreszahl "2001" durch die Jahreszahl "2003" ersetzt.

2

In Ziffer 2.3 wird der erste Halbsatz "Bei der Direktion für Ausbildung der Polizei Nordrhein-Westfalen sind abzuleisten," durch den Halbsatz "Beim Institut für Aus- und Fortbildung der Polizei Nordrhein-Westfalen sind abzuleisten" ersetzt.

3

Nr. 3.1 erhält folgende neue Fassung:

" Schießen / Nichtschießen / Eingriffstechniken

Die Beamtinnen und Beamten haben vom Studienabschnitt 3.1 an am Training (Schießen / Nichtschießen, Eingriffstechniken) bei den Polizeiausbildungsinstituten und in den jeweiligen Praktikumsbehörden teilzunehmen. Einzelheiten ergeben sich aus Anlage 6. Die Teilnahme am Training wird durch eine entsprechende Bescheinigung gemäß Anlage 7 nachgewiesen, die in die Ausbildungsakte aufgenommen wird. Die persönliche Ausstattung der Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter mit Dienstwaffen und Reizstoffsprühgeräten erfolgt zu Beginn des Hauptpraktikums."

4

In Ziffer 4.1 Satz 2 werden die Worte "Die Direktion für Ausbildung" durch die Worte "Das Institut für Aus- und Fortbildung" ersetzt.

5

In Ziffer 4.1 Satz 3 wird das Wort "Sie" durch das Wort "Es" ersetzt.

6

In Ziffer 4.1 Satz 5 und 6 werden die Worte "Direktion für Ausbildung" durch die Worte "Institut für Aus- und Fortbildung der Polizei Nordrhein-Westfalen" ersetzt.

7

In Ziffer 4.3 Satz 1 werden die Worte "die Direktion für Ausbildung" durch die Worte "das Institut für Aus- und Fortbildung" ersetzt.

8

In Ziffer 4.3 Satz 2 werden das Wort "Polizei-Ausbildungsinstitut" durch das Wort "IAF-Bildungszentrum" ersetzt.

9

In Ziffer 4.3 zweiter Absatz wird das Wort "Satz 2" durch das Wort "Satz 3" und die Worte "der Direktion für Ausbildung" durch die Worte "dem Institut für Aus- und Fortbildung" ersetzt.

10

In Ziffer 4.4 zweiter Spiegelstrich werden die Worte "der Direktion für Ausbildung" durch die Worte "dem Institut für Aus- und Fortbildung" ersetzt.

11

In Ziffer 5 werden die Worte "Beamtinnen und Beamten" durch das Wort "Bedienstete" ersetzt.

12

Die Anlagen 6 und 7 werden neu hinzugefügt.

Anlage 6

Anlage 7

- MBI. NRW. 2003 S. 1048

Anlagen

Anlage 1 (Anlage 6)

URL zur Anlage [Anlage 6]

Anlage 2 (Anlage 7)

URL zur Anlage [Anlage 7]